

Netznutzungspreise 2024

Aare Versorgungs AG (AVAG)

Kundengruppe	Netzebene (NE)	Jahresverbrauch MWh/a	Grundpreis je Messstelle CHF/Monat	Leistungspreis CHF/kW/Monat	Arbeitspreis		Blindenergie Rp./kvarh
					Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	
Basis¹	7	< 50	8.00		10,90	7,25	
Einfachtarif ET²	7	< 50	8.00		9,30		
U (unterbrechbare Anwendungen)	7	< 100	4.00		6,70	6,70	
E-Mobilität	7	< 50	4.00		8,15	5,45	
KMU	7	≥ 50 < 100	20.00	5.25	6,50	4,30	4,20
Industrie (NS)	7	≥ 100 < 800	70.00	6.45	4,95	3,30	4,20
Industrie (MS)	5	≥ 800 < 15000	130.00	8.15	2,65	1,80	4,20
Grossindustrie (MS)	5	≥ 15000	217.00	10.75	0,70	0,70	4,20
Grossindustrie (HS)	3		10320.00	7.00	0,57	0,54	4,20

Zusätzliche Abgaben	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ³	0,75
Netzzuschlag ⁴	2,30
Stromreserve ⁵	1,20
Konzessionsgebühr	individuell pro Gemeinde

¹ Gilt auch für den Sondertarif: Pauschale.

² Gilt auch für den Sondertarif: Temporäre Anschlüsse.

³ Preis für allgemeine Systemdienstleistungen an Swissgrid.

⁴ Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für ökologische Sanierungen Wasserkraft.

⁵ Bundesabgabe Stromreserve für den Winter gemäss Winterreserveverordnung.

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2024. Änderungen vorbehalten.

Bei einem Strombezug von mehr als 1500 Kilowattstunden pro Monat erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Die Energiepreise für die Grundversorgung sowie die Preise für Stromrücklieferungen sind in separaten Preisblättern aufgeführt. Diese Preisblätter finden Sie auf unserer Website unter: primeo-energie.ch/preise-olten bzw. primeo-energie.ch/eea-olten

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 06.00 Uhr			
06.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 21.00 Uhr			
21.00 – 00.00 Uhr			

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr und Samstag von 6 bis 12 Uhr.

■ **Niedertarif:** Täglich von 21 bis 6 Uhr, von Samstag 12 Uhr bis Montag 6 Uhr sowie ganztags am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August und am 25. Dezember, sofern es die Netzverhältnisse und die vorhandenen Steuereinrichtungen erlauben.

Detailbestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AVAG für den Netzanschluss, für die Netznutzung und für die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung sowie die Netzanschlussbedingungen. Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch AVAG. Die Zuordnung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Massgebend für die Einteilung in eine Kundengruppe sind die Verbrauchswerte über zwei Jahresperioden.

Basis

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von unter 50 MWh (z.B. Haushalt, Kleingewerbe und allgemeiner Verbrauch in Mehrfamilienhäusern). Der Energiebezug wird gesamthaft in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom gemessen, es sei denn, unterbrechbare Anwendungen werden separat gemessen und abgerechnet.

Einfachtarif ET

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von unter 50 MWh für bestehende Kunden bzw. Anwendungen ohne Doppeltariffmessung. Der Energiebezug erfolgt in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom. Die Berechnung basiert auf dem Mengenverhältnis gemäss ECom Haushaltsprofil H2.

Tarif U (unterbrechbare Anwendungen)

Gilt für unterbrechbare Anwendungen von fest angeschlossenen Geräten bei einem jährlichen Energiebezug von unter 100 MWh. Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom und wird über einen separaten Zähler gemessen. Die Lieferung elektrischer Energie resp. die Netznutzung kann von AVAG maximal 2×2 Stunden pro Tag ohne Voranmeldung und zu einem beliebigen Zeitpunkt entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen unterbrochen werden.

E-Mobilität

Der Tarif gilt für flexible Anwendungen von Elektromobilitäts-Ladegeräten auf der Niederspannungsebene im Haushaltsbereich. Die Energieabgabe erfolgt in Niederspannung von 3 × 400/230 V Drehstrom und wird über einen separaten Zähler (inkl. Lastmanagementmodul) gemessen. Die Energieabgabe kann täglich von 7.30 bis 8.30 Uhr, von 11 bis 12 Uhr und/oder von 18.30 bis 19.30 Uhr auf 50 Prozent der Leistung reduziert werden, sofern die gesamte Netzbelastung der AVAG dies erfordert. Die AVAG ist berechtigt, diese Zeiten anzupassen, wobei sie pro Tag max. drei Stunden ausmachen dürfen. Voraussetzung für die Einteilung in die Kundengruppe E-Mobilität ist die technische Umsetzbarkeit.

KMU

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 MWh bis 100 MWh. Der Energiebezug wird gesamthaft in Niederspannung von 3 × 400/230 V Drehstrom gemessen, es sei denn, unterbrechbare Anwendungen werden separat gemessen und abgerechnet. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertel stündige Mittelwert.

Industrie (NS)

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 100 MWh bis 800 MWh (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe). Der Energiebezug wird gesamthaft in Niederspannung von 3×400/230 V Drehstrom gemessen. Für Kunden, die Energie in 500 V Drehstrom beziehen, gelten die gleichen Bedingungen. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Industrie (MS)

Mittelspannung mit eigener Transformatoren- und Schaltstation

Gilt bei einem jährlichen Energiebezug von über 800 MWh oder wenn die Belieferung aus dem Niederspannungsnetz nicht mehr möglich ist (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe) und bedingt eine kundeneigene Transformatorenstation. Der Energiebezug wird gesamthaft in Hochspannung von 16 kV gemessen. Bei Betrieben, deren Messung auf der Niederspannungsseite erfolgt, wird das Messergebnis (gesamtes Bezugsprofil) aufgrund der Transformationsverluste um 1,5 Prozent erhöht. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Grossindustrie (MS)

Mittelspannung (Netzebene 5) mit eigener Transformatorenstation und einem jährlichen Strombezug ab 15 GWh.

Bei der Kundengruppe Grossindustrie (MS) mit einem Energieverbrauch ab 15 GWh pro Jahr erfolgt der Anschluss in der Regel direkt an ein Unterwerk. Der Energiebezug wird gesamthaft in Hochspannung von 16 kV gemessen. Bei Betrieben, deren Messung auf der Niederspannungsseite erfolgt, wird das Messergebnis (gesamtes Bezugsprofil) aufgrund der Transformationsverluste um 1,5 Prozent erhöht. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Grossindustrie (HS)

Hochspannung mit eigenem Unterwerk

Bei der Kundengruppe Grossindustrie (HS) erfolgt der Anschluss an das Hochspannungsnetz (50 oder 145 kV). Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat in der Hochtarifzeit gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Blindenergie

Der Bezug sowie die Einspeisung von Blindenergie sind gratis bei Einhaltung des minimalen $\cos \varphi$ von 0,9 basierend auf der Wirkenergie. Bei einem Mehrbezug von Blindenergie kann AVAG diesen in Rechnung stellen (Kundengruppen Gross-industrie, Industrie MS, Industrie NS und KMU).

Fragen zu Primeo Energie?

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben noch Fragen zu den Stromprodukten von Primeo Energie? Gerne sind wir über Telefon 061 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr oder via E-Mail an service@primeo-energie.ch für Sie da.